

**Zeitschrift:** Berner Schulblatt  
**Herausgeber:** Bernischer Lehrerverein  
**Band:** 52 (1919)  
**Heft:** 25

## Heft

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 15.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Berner Schulblatt

Organ der fortschrittlich gesinnten bernischen Lehrerschaft

Erscheint jeden Samstag einen Bogen stark

**Monatsbeilage: „Schulpraxis“**

Redakto für das Hauptblatt:  
Oberlehrer **Samuel Jost**  
in Matten bei Interlaken

Chefredaktor für die „Schulpraxis“: Schulvorsteher **G. Rothen**,  
Bundesgasse 26, Bern  
Mitredaktor: Schulinspektor **E. Kasser**, Bubenbergstr. 5, Bern

**Abonnementspreis** für die Schweiz: Jährlich Fr. 6.60; halbjährlich Fr. 3.30; dazu das Nachnahme-Porto; durch die Post bestellt Fr. 6.80 und Fr. 3.50. **Einrückungsgebühr**: Die einspaltige Nonpareillezeile oder deren Raum 20 Rp. (20 Pfg.). Bei Wiederholungen grosser Rabatt. **Sekretariat, Kassieramt und Inseratenwesen**: *Fr. Leuthold*, Lehrer in Bern.

**Inhalt:** „Dringliche Aufgaben der Jugendfürsorge.“ — Delegiertenversammlung des Bernischen Mittellehrervereins. — Schulsynode des Kantons Bern. — Bernische Vereinigung für Handarbeit und Schulreform. — Die Veteranen. — Kindersanatorium Maison Blanche in Leubringen.

## „Dringliche Aufgaben der Jugendfürsorge.“

(Schluss.)

In manchen Städten hat man dem Schularzt *Schulschwestern* zur Seite gestellt, die als Vermittlerinnen zwischen Arzt und Elternhaus wirken. Sie stehen in engem Kontakt mit den Gesundheitsbehörden, können zur Bekämpfung der Infektionskrankheiten viel Nützliches leisten, indem sie die betroffenen Familien besuchen und ihnen mit Rat und Tat beistehen. Die Anstellung von Schulschwestern sollte auch bei uns studiert werden.

Der Schularzt im Hauptamt wird immer mehr verlangt. Für die beteiligten Ärzte sind *Einführungskurse* einzurichten. Die Medizinstudenten müssen mehr als bisher auf den schulärztlichen Dienst aufmerksam gemacht werden. Sie müssen auch die sozialen Verhältnisse ihrer kleinen Patienten kennen, von denen sie meist wenig wissen, wenn sie nicht eine poliklinische Praxis durchgemacht haben.

Die Bedeutung der Zahnpflege für die Gesundheit des Kindes wird überall anerkannt. Darum sind die Schulzahnkliniken in den grossen Städten eingeführt worden, die sich ausschliesslich mit der Zahnpflege befassen. Die vorhandenen Einrichtungen genügen aber lange nicht. Bern mit seinen 110,000 Einwohnern müsste mindestens vier Schulzahnärzte besitzen. Damit die Kosten einigermassen kompensiert würden, müssten die Schulzahnkliniken auf das Selbsterhaltungsprinzip aufgebaut werden.

Im II. Kapitel, handelnd von den *Infektionskrankheiten und der Jugendgesundheitspflege*, zeigt Herr Dr. Lauener, auf welchen Wegen die Infektionskrankheiten bekämpft werden können, welche Mittel zur Bekämpfung uns zur Verfügung stehen, wie die unsozialen Verhältnisse in den untern Volksklassen eine fast unüberwindliche Mauer für eine gründliche Bekämpfung bilden, wie

unbehandelte masern-, diphtherie- und scharlachkranke Kinder herumlaufen, sogar die Schulen besuchen und so eine beständige Ansteckungsgefahr für die gesunden Kinder sind. Gründliche Aufklärungsarbeit bei den Eltern tut hier not; sie sollen ihre Kinder beobachten und über die primitivsten Grundbegriffe der häufigsten Kinderkrankheiten aufgeklärt werden. Wenn unsere Ärzte ihre Wissenschaft etwas mehr popularisieren und aus ihrer Berufsgeheimniskrämerei heraustreten wollten, so wäre das nur zu begrüßen. Der Verfasser schlägt vor, Masern- und Keuchhustenbaracken zu erstellen, wo alle nicht isolierungsmöglichen Kranken untergebracht werden könnten.

Ein Drittel der Todesfälle unserer Schulkinder entfällt auf die *Tuberkulose*. Im Alter von 15—19 Jahren machen sie  $\frac{3}{5}$  der Todesfälle aus. In den Arbeiterquartieren der Stadt Bern sterben auf 10,000 Einwohner 62,2, in den Villenquartieren 19,3 Menschen. In Hamburg hat man konstatiert, dass bei einem Einkommen von 3500 Mark (vor dem Kriege) die Tuberkulosesterblichkeit 10,7 auf 10,000 Einwohner, bei 900 Mark aber 60 beträgt.

Daraus geht hervor, dass die Tuberkulose zum grössten Teil eine soziale Krankheit ist und dass der Kampf gegen die Tuberkulose ein sozialer Kampf um bessere Wohnungs- und Verdienstverhältnisse der untern Stände ist. Gefährdete Kinder gehören darum in *Dauererholungsheime* mit angeschlossener Schule oder in ausserhalb der Stadt gelegene Tagesanstalten mit angegliederten Schuleinrichtungen. Ferienkolonien und Ferienheime müssen weiter ausgebaut werden. Der Kampf gegen die Tuberkulose muss parallel mit dem Kampf gegen den Alkoholismus gehen.

*Die Überarbeitung der Schüler* und namentlich der Schülerinnen ist ein die Tuberkulose förderndes Moment. Manche Lehrer und Lehrerinnen leiden an der „Pensums-Manie“.

Die schulentlassene Jugend hat eine gesundheitliche Aufsicht am aller-notwendigsten. Ärztliche Beaufsichtigung dieser Jugend bis zum 18. Lebensjahr, Ermöglichung der Ferienversorgung auch für Lehrlinge und jugendliche Arbeiterinnen wären ausserordentlich wichtig und würden sich an der Volksgesundheit reichlich lohnen.

Der III. Teil handelt von der *Ernährung der Jugend*. Es ist dies ein sehr instruktives Kapitel für Eltern und Lehrer, das jeder, der mit Kinderpflege in irgend welcher Beziehung steht, lesen sollte. Es stimmt nicht überein mit der in Deutschland während des Krieges staatlich sanktionierten und für die Durchhaltepolitik notwendigen Theorie des geringen Eiweissbedarfes für den im Aufbau begriffenen Körper.

Das IV. Kapitel ist dem *Jugendschutz, der Jugendgerichtsbarkeit, der Berufsberatung* gewidmet.

Der V. Teil handelt von den *anormalen Kindern*. Wir können aus Platzmangel nicht näher darauf eintreten. Man lese selber, was unser menschenfreundliche und sozial denkende Schularzt, der in gar viele — andern Menschen verschlossene — Verhältnisse der untern Volksklassen hineinsieht, darüber schreibt. Ganz besonders wird die Lehrerschaft, die, wie kein anderer Stand, berufen ist, das leibliche und geistige Wohl der Jugend zu fördern und auf Abhilfe der vielen Schädigungen an der Gesundheit unserer Kinder zu dringen, reichen Gewinn aus der inhaltsreichen Schrift schöpfen.

E. M.

## Delegiertenversammlung des Bernischen Mittellehrervereins.

Die Samstag, den 14. Juni, vormittags 10 Uhr, von Herrn Dr. Antenen in Biel eröffnete Sitzung der Delegierten des Bernischen Mittellehrervereins stand unter dem Zeichen der Besoldungsbewegung, und die Diskussion über die Vorschläge des Kantonavorstandes bildete den Hauptteil der langen Beratung. Rasch einig war man über die Höhe der Besoldungsansätze; nur die zwar nicht grosse Differenz zwischen den Ansätzen für Lehrer und Lehrerinnen brachte eine lebhaftere Aussprache. Referendumspolitische Rücksichten bestimmten für Festhalten an dem Unterschiede. Einer langen Besprechung rief die Frage der Verteilung der finanziellen Lasten zwischen Staat und Gemeinde. Mit erfreulicher Einstimmigkeit wurde aber der Vorschlag des Kantonavorstandes gutgeheissen, wonach das bisherige System der gleichen Verteilung zwischen Staat und Gemeinde verlassen werden soll, da es nur dadurch möglich wird, auch in rückständigen Gemeinden die Besoldungen auf die unbedingt nötige Höhe zu bringen. Der zweite Hauptpunkt der Diskussion war die Frage der Gründung einer Pensionskasse mit Inbegriff der Witwen- und Waisenversorgung. Auch hier siegte nach längerer Debatte der Antrag des Kantonavorstandes, es sei der Gründung einer solchen Kasse beizupflichten. Die Versammlung war sich wohl bewusst, dass damit eine gewisse Vorzugsstellung der Mittellehrer in der Pensionsfrage aufgegeben wird, dass aber eine moderne Lösung dieser Frage besonders mit Rücksicht auf die heute ganz ungenügende Witwen- und Waisenversorgung notwendig ist. Die endgültige Resolution der Delegiertenversammlung über die gesamte Besoldungsfrage lautet:

Die Delegiertenversammlung des Bernischen Mittellehrervereins vom 14. Juni 1919 in Ergänzung der Beschlüsse der Delegiertenversammlung des Bernischen Lehrervereins vom 7. Juni 1919 beantragt dem Regierungsrat des Kantons Bern die Besoldungsordnung der Lehrer und Lehrerinnen an bernischen Sekundarschulen und Progymnasien auf folgender Grundlage aufzustellen:

### I. Höhe der Besoldungen.

1. *Lehrer*: Minimum Fr. 5500, dazu die gleichen Alterszulagen wie die Primarlehrer. Gefordert werden Fr. 2000, auszuzahlen in 12 Jahren.
2. *Lehrerinnen*: Die Lehrerinnen mit gleicher Stundenzahl wie die Lehrer erhalten Fr. 5300 plus die Alterszulagen wie die Lehrer. Die Besoldung der Lehrerin mit reduzierter Stundenzahl wird im Verhältnis zu der Besoldung der Lehrerinnen mit voller Stundenzahl festgesetzt.

### II. Lastenverteilung.

1. Die Gemeinde übernimmt für jede Lehrstelle eine Summe von Fr. 3000. Schwerbelastete Gemeinden erhalten für die Sekundarklassen den ausserordentlichen Staatsbeitrag wie für die Primarklassen.
2. Der Staat übernimmt den Rest des Grundgehaltes und alle gesetzlichen Alterszulagen.

### III. Pensionierung.

1. Die Leibgedinge der bis heute pensionierten Mittellehrer sind zeitgemäss zu erhöhen.
2. Die Mittellehrerschaft, einschliesslich der Lehrer und Lehrerinnen an höheren Schulen ist mit der Neuordnung der Alters-, Invaliditäts- und Hinterlassenenfürsorge auf Grundlage einer Versicherungskasse einver-

standen unter der Bedingung, dass der Staat an diese Kasse mindestens ebensoviel leiste als die Versicherten.

#### IV. *Besoldungsnachgenuss; Stellvertretungswesen.*

Die Mittellehrerschaft fordert Gleichstellung mit der Primarlehrerschaft. Hinsichtlich des Besoldungsnachgenusses soll Art. 15 des Dekretes über die Besoldungen der Beamten und Angestellten der Staatsverwaltung massgebend sein.

Die übrigen Verhandlungsgegenstände traten hinter der Besoldungsfrage stark zurück. Jahresbericht und Rechnung wurden genehmigt; mit der von der Delegiertenversammlung des Bernischen Lehrervereins beschlossenen Erhöhung des Jahresbeitrages auf Fr. 20 erklärte man sich einverstanden. In dieser Summe sind die Fr. 2 Beitrag an den Mittellehrerverein inbegriffen und für diejenigen Mittellehrer, die gleichzeitig Mitglied des Bernischen Beamtenverbandes sind (Lehrer an technischen Schulen, Seminarien, Anstalten), auch der Beitrag von Fr. 4 an diese Organisation. An Stelle der austretenden Frl. Châtelain wurde Frl. Frotté, Sekundarlehrerin in Biel, in den Kantonalvorstand gewählt. An die Kommissionen der Sekundarschulen soll durch den Vorstand ein Kreisschreiben gerichtet werden, es möchten in Zukunft bei Lehrerwahlen die zur persönlichen Vorstellung aufgeforderten Lehrkräfte für ihre Auslagen entschädigt werden. Das Arbeitsprogramm für das kommende Geschäftsjahr konnte mit Rücksicht auf die Besoldungsfrage nicht mehr stark belastet werden; doch wurde beschlossen, es möchte die im Jahre 1913 eingesetzte Kommission für einen neuen Unterrichtsplan ihre Arbeit, die sie aus verschiedenen Gründen für einige Zeit hatte einstellen müssen, wieder aufnehmen. Die Kommission wird auf sieben Mitglieder erhöht; drei davon sollen dem Jura angehören und sollen sich speziell mit dem Unterrichtsplan ihrer engen Heimat befassen. Die Kommission soll Anschluss suchen an die Kommission für den neuen Unterrichtsplan der Primarschule, da die beiden Pläne aufeinander abgestimmt sein müssen. Z

---

## Schulsynode des Kantons Bern.

Als Alterspräsident eröffnete Herr Schulinspektor *Gylam* in Corgémont die am 14. Juni 1919 zu ihrer Konstituierung im Grossratssaal in Bern zusammenberufene Schulsynode, die letzten Herbst für eine neue vierjährige Amtsperiode durch das Volk gewählt worden war. Der Vorsitzende gedachte dabei mit Worten warmer Anerkennung zweier kürzlich verstorbener Männer, die sich um das Schulwesen verdient gemacht haben, des Herrn Oberst *F. Bigler* in Bern, der von 1894 bis 1913, wo ihn Gesundheitsrücksichten zum Rücktritt zwangen, dem Vorstand der Schulsynode angehörte und von 1903 bis 1913 Präsident dieser Behörde war, sowie des bekannten solothurnischen Schulmannes *P. Gunzinger*, der durch seinen anregenden „Fortbildungsschüler“ auch die Weiterbildung unserer bernischen Jungmannschaft kräftig fördern half.

Dank der zur Aufstellung von Vorschlägen angeordneten Vorversammlung wickelte sich das *Wahlgeschäft* rasch ab. Drei bisherige verdiente Mitglieder des Vorstandes, die Herren Präsident *Gylam*, Oberst *Nyffeler* und Schulinspektor *Bürki* lehnten eine Wiederwahl des entschiedensten ab und mussten ersetzt werden. Zum Präsidenten rückte Herr Gemeinderat *Schenk* in Bern, der bisherige Vizepräsident, vor und wurde als solcher ersetzt durch Herrn Schulinspektor

*Gobat* in Delsberg. — Im übrigen wurde der Vorstand bestellt aus den bisherigen Mitgliedern alt Sekundarlehrer *Rufer* in Nidau, Sekundarlehrer *Schneider* in Langenthal, Lehrer *Mühlethaler* in Bern und Lehrer *Jost* in Matten bei Interlaken, sowie den an Stelle der zurücktretenden Mitglieder gewählten Herren Schulvorsteher *Rothen* in Bern, Sekundarlehrer *Beck* in Bern und Sekundarlehrer *Senften* in Boltigen.

Herr *Schenk* übernahm hierauf die Leitung der Verhandlungen, indem er dem abtretenden Präsidenten, Herrn *Gylam*, der seit 1863 ununterbrochen der Schulsynode und seit 1873 dem Vorstand derselben angehört und als eifriges, treues Mitglied dieser Behörde die besten Dienste geleistet hat, den wärmsten Dank und die wohlverdiente Anerkennung aussprach.

Als einziges weiteres Traktandum harrte die *Motion Stauffer* (Schriftfrage) der Erledigung. Der Vorstand war zwar nicht der Ansicht, dass diese Angelegenheit im jetzigen Zeitpunkt gerade dringlicher Natur sei, fand sich aber veranlasst, sie der Synode vorzulegen, da ihm die Motion in der Hauptversammlung von 1917 zur Prüfung überwiesen worden war, und namentlich deshalb, weil die Erstellung einer neuen Fibel in Aussicht steht und daher möglichst bald entschieden werden sollte, ob derselben die Antiqua oder Fraktur zugrunde gelegt werden soll.

Da die Ansichten hierüber auseinandergehen und auch der Vorstand selber geteilter Meinung war, entschloss er sich, sowohl den Standpunkt der Anhänger der Antiqua, als denjenigen der Freunde der Fraktur durch je einen Referenten beleuchten zu lassen. Es wurden zu diesem Zwecke die Herren Progymnasiallehrer *Münch* in Thun und Sekundarlehrer *Siegenthaler* in Zweisimmen zu der Versammlung eingeladen, die in der Fachpresse einander in der Schriftfrage scharf entgegentreten waren.

Herr *Münch* trat in einem eingehenden, von gründlichem Studium der Frage zeugenden Vortrage für die Antiqua als alleinige Schreibschrift in unsren Schulen ein, wobei er den Lehrern freistellen will, auf den obern Schulstufen auch die Formen der deutschen Kurrentschrift zu üben. Als erste Druckschrift soll der Schüler die Antiqua lernen, vom 3. oder 4. Primarschuljahr an sich aber auch im *Lesen des Frakturdruckes* üben.

In nicht weniger geschickter und gründlicher Weise verteidigte Herr *Siegenthaler* die Fraktur oder deutsche Schrift, die er als Haupt- und Anfangsschrift in den bernischen Schulen des alten Kantonsteils beibehalten möchte, die, wie bisher, auch der Fibel zugrunde zu legen und in den ersten vier bis fünf Jahren ausschliesslich zu verwenden sei. Erst von da an soll im Interesse des fremdsprachlichen Unterrichts auch die Lateinschrift geübt werden. Die schriftlichen Arbeiten in deutscher Sprache sind aber auch nächster in deutscher Schrift abzufassen.

Im Namen des Vorstandes erstattete Herr *Rufer* Bericht. Im Vorstand machten sich auch zwei entgegengesetzte Ansichten geltend. Die einen vertraten den Standpunkt, der Schreib- und Leseunterricht habe mit der deutschen Schrift zu beginnen, im 4. oder 5. Schuljahr sei auch die Antiqua einzuführen, und von da an sollen beide Schriftarten gleichberechtigt nebeneinander hergehen, während die andern sich für den ausschliesslichen Gebrauch der Antiqua von Anfang bis zum Ende der Schulzeit aussprachen. Durch Stichentscheid des Präsidiums kam endlich ein Antrag zustande, während den ersten 4 bis 5 Schuljahren sei nur die deutsche Schrift, von da an ausschliesslich die Antiqua zu gebrauchen.

Der *kantonal-bernische Lehrerinnenverein*, den man mit Rücksicht auf die zu erstellende neue Fibel um seine Meinung befragt hatte, äusserte sich mit Mehrheit dahin, der deutschen Sprache solle auch die deutsche Schrift erhalten bleiben. Eine Fibel in Antiqua sei schon deshalb zu verwerfen, weil sie eine Revision des eben erst erstellten Lesebuches für das zweite Schuljahr und auch anderer Lehrmittel der oberen Stufen nach sich ziehen müsste.

Der *Diskussion* bemächtigten sich sogleich die Anhänger der Antiqua, die Herren Beck, Bern, Kipfer, Biel, Dr. Trösch, Bern, und Stauffer, Hofwil. — Schon die Vorträge der Referenten hatten mehr Zeit in Anspruch genommen, als vorgesehen war; nun zogen sich auch die Voten einiger Diskussionsredner so sehr in die Länge, dass bei bereits sehr vorgerückter Zeit allseitige Schlussrufe ertönten und die Diskussion abgebrochen werden musste, bevor auch nur ein einziges Mitglied das Wort zur Verteidigung der deutschen Schrift hätte ergreifen können.

In eventueller *Abstimmung* wurde zunächst ein Zusatzantrag Beck zu These A 1 des Herrn Münch angenommen, lautend: „Dabei ist mit Rücksicht auf die bestehenden Lehrmittel eine angemessene Übergangszeit vorzusehen.“

In der *Hauptabstimmung* wurden hierauf die so amendierten Anträge des Herrn Münch, diejenigen des Herrn Siegenthaler und der Antrag des Vorstandes als drei Hauptanträge einander gegenübergestellt. Das Ergebnis war vorauszusehen, namentlich wenn man auch die Stimmen der Jurassier in Betracht zieht. Auf den Antrag Münch, der zuerst zur Abstimmung gelangte, fielen 39, auf denjenigen von Siegenthaler 26 Stimmen; für den Antrag des Vorstandes blieb natürlich nichts mehr übrig.

Der Berg hat also wieder einmal eine Maus geboren; denn es ist klar, dass von einer endgültigen Lösung der Schriftfrage für den deutschen Kantons- teil unter diesen Umständen wohl kaum die Rede sein kann.

---

## Schulnachrichten.

**Bernische Vereinigung für Handarbeit und Schulreform.** Unter Leitung von Herrn Seminarlehrer E. Prochaska findet im Laufe des Sommers und Herbstan ein Kurs statt für „Ornamentale Entwürfe als Grundlage für die Geschmacksbildung in der Volksschule“. Er wird ungefähr acht Halbtage belegen, wovon drei auf das erste, drei auf das zweite und zwei auf das dritte Quartal entfallen. (Jeweilen Mittwoch oder Samstag nachmittag.)

Beginn des Kurses: Mittwoch den 25. Juni 1919, nachmittags 2 Uhr, im Oberseminar in Bern.

Lehrer und Lehrerinnen der Mittel- und Oberstufe, die teilzunehmen gedenken, wollen sich anmelden bei Fräulein M. Krebs, Lehrerin, Bern, Steinerstrasse 20.

**Die Veteranen.** (Korr.) Immer vernimmt man die Frage: Warum kommen die Veteranen nicht mehr zusammen? Im Jahre 1900 war die erste Zusammenkunft, die von da an alle drei Jahre stattfand. Im Jahre 1918 hätte die letzte sein sollen. Sie wurde nicht einberufen, angeblich des Krieges und der schlechten Eisenbahnverbindungen wegen. Diese Gründe scheinen mir nicht stichhaltig zu sein. Können es nicht alle möglich machen, zu erscheinen, so doch die meisten, und diesen ist das Wiedersehen der lieben alten Freunde ein Lichtblick in der

Vereinsamung des Alters. Dann räumt der Tod unter uns fortwährend erbarungslos auf und nimmt weder auf Krieg noch auf Eisenbahnen Rücksicht. Von meiner Promotion sind innert zwei Jahren drei liebe Freunde dahingegangen, die an der letzten Zusammenkunft 1915 alle noch zugegen waren. Also, ihr jungen Alten des Vorstandes, machet Ernst, sonst nehmen wir alten Jungen die Sache an die Hand.

**Kindersanatorium Maison Blanche in Leubringen.** Die Sammlung in den Schulen des Kantons Bern zugunsten dieser Anstalt hat das hoherfreuliche Resultat von Fr. 46,597.33 erzielt, inbegriffen Fr. 2260 von Privaten. Damit ist für den Moment die grösste Not gehoben. Immerhin wird sich die Leitung des Sanatoriums nach einer regelmässig wiederkehrenden Einnahmequelle umsehen müssen, sollen die Existenzsorgen verschwinden und die notwendigen Erweiterungen (gedeckte Liegehalle) ausgeführt werden können. All den Tausenden von kleinen Gebern, den privaten Spendern, sowie allen, die sich um das Gelingen der Sammlung bemühten, besonders der Lehrerschaft für ihre kraft- und hingebungsvolle Mithilfe danken wir von ganzem Herzen. — Maison Blanche sei fernerhin dem Interesse und dem Wohlwollen des Berner Volkes empfohlen.

*Die Direktion von Maison Blanche.*

---

**Lehrergesangverein Konolfingen und Umgebung.** Übung, Samstag den 21. Juni, 1919, nachmittags 1 Uhr, im Hotel Bahnhof in Konolfingen.  
Zahlreiches Erscheinen erwartet

Der Vorstand.

---

 *Bitte an die Leser: Wir empfehlen  
unsern Lesern angelegentlich, bei Bedarf  
die in unserm Blatte inserierenden Ge-  
schäfte zu berücksichtigen und dabei das  
„Berner Schulblatt“ zu nennen.*

---

**Schul-Reisen** an die **Café „Krone“**  
Riviera des Thunersees **BERN**  
mit der **Nähe Bärengraben**  
**Rechtsufrigen Thunerseebahn**

**Schulfahrtbillette**  
**Extrazüge nach Vereinbarung**

Der tit. Lehrerschaft, welche Bern mit ihren Schulen besucht, halte meine Lokalitäten bestens empfohlen.  
**F. Geiser.**  
Früher Brauereiwirtschaft  
Wabern bei Bern.  
Telephon 1489.

# Kleine Scheidegg

2070 m

(Wengernalp)

2070 m

Beliebtes Reiseziel für Schulen und Vereine. — Altbekannt gute Aufnahme in

## Seilers Kurhaus Bellevue

Grosser Saal mit Klavier.

Gebrüder Seiler, Besitzer.

### KANDERSTEG Blaukreuz - Hotel u. Schweizerhaus

Empfehlenswertes, komfortables Haus in schönster, staubfreier Lage. — Gutbürgerliche Küche. — Grosses Anlagen und naher Tannenwald. — Mässige Pensions- und Passantenpreise. — Schulen und Vereinen bestens empfohlen. (P 4684 Y) G. Hegnauer-Matter.



### Alle Schul-, Turn- und Spielgeräte liefert prompt

Turngerätefabrik „Turnanstalt“ Bern  
Seidenweg 8/D  
Telephon 5327

Der Geschäftsführer:  
Arnold Merz, Turnlehrer.

### Magglingen ob Biel

Es empfiehlt sich bestens

### Hotel - Pension Eicher

Prächtiges Ausflugsziel für Schulen  
Grosse Lokalitäten  
Gute Küche Mässige Preise

G. Eicher, Prop.

### Drucksachen

für den Geschäfts- und Privatverkehr liefert in kürzester Frist und sauberer :: Ausführung ::

### Buchdruckerei -- Büchler & Co., Bern

Gewähre u. bes. **Darlehen**.  
Näh.: Postlagerk. 444, Zürich 1.

### Rechtschreibebüchlein

für  
Schweizer. Volkschulen

Herausgegeben von  
Karl Führer, Lehrer in St. Gallen  
I. Heft: Unterstufe, 2.—4. Schulj., 3. Auflage, Einzelpreis 40 Cts.  
II. Heft: Oberstufe, 5.—9. Schulj., 4. Auflage, Einzelpreis 55 Cts.  
Partienweise billiger.

Verlag der Buchdruckerei Büchler & Co., Bern.

### Kantonales Technikum in Burgdorf

### Ausschreibung einer Lehrstelle

Am kantonalen Technikum in Burgdorf ist auf Beginn des Wintersemesters 1919/20 die Lehrstelle für **Deutsch**, **kaufmännische Fächer** und **Elementarmathematik** zu besetzen.

Über die näheren Anstellungsbedingungen gibt die Direktion des Technikums Auskunft. Die Anmeldungen sind schriftlich nebst den erforderlichen Ausweisen über Bildungsgang und bisherige Tätigkeit der unterzeichneten Direktion bis zum 1. Juli einzureichen.

Bern, den 10. Juni 1919.

Die Direktion des Innern des Kantons Bern:  
(P 5474 Y) Dr. Tschumi.